

INFORMATION ZUR FOHLENMELDUNG

Wir gratulieren ganz herzlich zum neugeborenen Fohlen und wünschen ihm alles Gute!

Bitte melden Sie die Geburt des Fohlens innerhalb der ersten 4 Lebenswochen Ihrem Zuchtverband – am besten immer schriftlich.

Wenn Sie mit dem ÖIZV züchten (d.h. Mitglied sind) schreiben Sie uns einfach ein e-mail / ein Fax oder einen Brief mit folgenden Angaben:

1. (Name kann bis zur Fohlenaufnahme, spätestens aber 20.12., warten)
2. Hofname /Geburtsort
3. Geburtsdatum
4. Geschlecht
5. Farbe/Abzeichen
6. Vater mit FEIF-Id.Nr.
7. Mutter mit FEIF-Id.Nr.
8. Foto (nur per e-mail oder Post)

Bis zur Fohlenaufnahme, die unbedingt bis zum Ende des Geburtsjahres erfolgen muss, muss das Fohlen von einem Tierarzt mit einem Microchip gekennzeichnet worden sein.
Den Vordruck für den Tierarzt finden Sie auf der Rückseite des Deckscheins (Abfohlschein)

Bei Fohlen, die im Mutterleib aus Island importiert wurden, befindet sich der Deckbeleg im Worldfengur (bei der Mutter). Dann benötigen Sie für den Tierarzt/Microchip den Vordruck: „Antrag Aufnahme und Ausstellung eines Equidenpasses“ auf [www.oeizv-islandpferde.at / downloads](http://www.oeizv-islandpferde.at/downloads)

Bei der Fohlenaufnahme durch einen Zuchtwart des ÖIZV geben Sie den Original-Deckschein mit Abfohlmeldung / die Bestätigung des Tierarztes / 2 weitere Microchip-Aufkleber ab.
Dann kann ohne weitere Probleme ein Equidenpass mit Abstammung ausgestellt werden.

Bei Fristversäumnis ist eine genetische Abstammungsüberprüfung auf Ihre Kosten zu machen.